



**Projektaufruf für Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-
Entwicklungsstrategie Zwickauer Land**

Handlungsfeld B (Infrastruktur/Mobilität/Bildung)

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER – Entwicklungsstrategie ist die Grundlage zur Förderung von Projekten im ländlichen Raum aus dem LEADER Programm der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Maßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben im Handlungsfeld B auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf unserer Internetseite unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php> ersichtlich.

Nr. des Aufrufes: 01-2015-B
Datum des Aufrufes: 31.08.2015
Einreichfrist: 26.10.2015 16:00 Uhr
Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau
Bosestraße 1
08056 Zwickau

Rechtsgrundlagen: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie Leader/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“
http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=425

Aktionsplan der LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“
http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=427

Das entsprechende Formblatt der Region finden Sie unter folgenden Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufruf.php> 3. Quartal 2015 Infrastruktur, zum Download. Dieses ist ausgefüllt im Projektbüro einzureichen. Später eingesendete Formblätter können nicht bearbeitet werden.

Ziele des Handlungsfeldes B

Die Region hat sich im Handlungsfeld B zum Ziel gesetzt, die Verkehrsinfrastruktur weiter auszubauen und gleichzeitig die Mobilitätsangebote bedarfsgerecht zu verbessern. Ein weiteres Ziel ist es den Bereich Bildungsinfrastruktur zu optimieren und effizienter zu gestalten.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld B steht ein Budget von insgesamt 1.842.434 Millionen Euro zur Verfügung.

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen im Bereich Infrastruktur, Mobilität und Bildung. Für Investitionen in diesem Bereich kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher bei einem Prozentsatz von 35 % - 70% liegt. Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €

Voraussetzung: Der Antragsteller ist Eigentümer oder in gleichgestellten Eigentumsverhältnissen, eine Gebietskörperschaft, ein nicht gewerblicher Zusammenschluss oder Träger eines Unternehmens.

Ausführungszeitraum: Das Vorhaben sollte im Jahr 2015/ 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Aufgerufene Maßnahmen Handlungsfeld B des Aktionsplans

<u>Maßnahme</u>	<u>Antragsteller</u>	<u>Budget</u>
B1 Erhalt und Entwicklung einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none">▪ Gebietskörperschaften	1.265.794 €
B2 Verbesserung der Mobilität	<ul style="list-style-type: none">▪ Gebietskörperschaften▪ nicht gewerbliche Zusammenschlüsse▪ Träger von Unternehmen	140.644 €
B3 Verbesserung von Angeboten im Bereich Bildung	<ul style="list-style-type: none">▪ Gebietskörperschaften▪ Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse▪ Träger von Unternehmen	435.996 €

Vorhabensauswahl: Diese erfolgt auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ anhand der Auswahlkriterien und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets der Region.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

Kohärenzkriterien: <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Kohaerenzpruefung-Mehrwert.pdf>

Fachprüfung: <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Fachpruefung.pdf>

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist erfüllt sein.

Vorhaben, die diese nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zu einer Aufstellung einer Reihenfolge der eingereichten Vorhaben.

Vorhaben, die aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Bei einem weiteren Aufruf des Handlungsfeldes besteht die Möglichkeit das Projekt nochmals einzureichen.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für den Begünstigten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“
Ansprechpartner: Frau Damaris Falk/Frau Angela Zieger
Bosestraße 1
08056 Zwickau
info@zukunftsregion-zwickau.de
Tel: 0375/30354-104 /105
Fax: 0375/30354-107

Termin für die abschließende Vorhabensauswahl und Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 16.11.2015.